

Entwurf des Koalitionsvertrags 21-26

Aussagen zur Polizei Rheinland-Pfalz:

| Fundstelle | Aussage |
|-----------------------|---|
| S. 133 R. 5155 | Beschließung eines Pakts gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen |
| S.152 R. 5815-5817 | Die hohen Einstellungszahlen der letzten fünf Jahre werden fortgeführt, indem jährlich 500 Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt werden, um die Zahl von 10.000 ausgebildeten Polizeibeamt:innen ab Oktober 2024 zu erreichen und beizubehalten. |
| S.152 R. 5817-5818 | Wir stärken die polizeiliche Präsenz im Wechselschichtdienst erheblich |
| S.152 R. 5818-5819 | ... und setzen bei der Kriminalitätsbekämpfung auf gezielte Personalzuweisungen, insbesondere an die Kriminalpolizei. |
| S.152 R. 5820-5824 | Vor allem in den Bereichen Hasskriminalität, Organisierte Kriminalität, Kinderpornographie (Missbrauchsdarstellung), sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Gewalt in engen sozialen Beziehungen (insbesondere Tötungsdelikte gegen Frauen), Kriminalität im digitalen Raum (Cybercrime) sowie Wirtschafts- und Umweltkriminalität setzen wir Schwerpunkte. |
| S.152 R. 5825-5827 | Terroristischen Bedrohungen begegnen wir, indem wir unsere Polizeikräfte auch weiterhin mit gezielten Schulungsmaßnahmen auf besondere Lagen vorbereiten und ihnen durch moderne Ausstattung den größtmöglichen Schutz bieten. |
| S.152 R. 5828-5830 | Wir unterstützen das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) und wollen das High-Risk-Management stärken und sachgerecht ergänzen. |
| S.152 R. 5831-5835 | Im Rahmen einer Gesamtpersonalplanung werden wir zusätzliche Tarif- und Verwaltungsstellen bedarfsgerecht zur Entlastung der Schutz- und Kriminalpolizei von polizeifremden Aufgaben sowie Spezialist:innen für Technik und Sonderbedarfe einstellen, die sogenannte Sonderlaufbahn Polizei weiter ausbauen und zusätzlich Unterstützungskräfte zur Kriminalitätsbekämpfung einstellen |
| S.152 R. 5836-5838 | Wir wollen, dass die Polizei die vielfältige Gesellschaft abbildet. Wir streben an, den Frauenanteil in der Polizei – vor allem in Führungspositionen – zu erhöhen und werden in diesem Zusammenhang die Gleichstellungspläne in den Polizeipräsidien regelmäßig überprüfen. |

| | |
|------------------------|---|
| S.152 R. 5839-5840 | Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beispielsweise durch flexiblere Kinderbetreuung zu stärken. |
| S.152 R. 5840-5843 | Wir wollen den Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund in der Polizei weiter erhöhen und hierzu unter anderem Integrationsbeauftragte bei den Polizeipräsidenten benennen, um den Austausch auf interkultureller Ebene zu stärken. |
| S. 153 R. 5843-5844 | Wir unterstützen weiterhin die Arbeit der Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen . |
| S. 153 R. 5845-5846 | Die Pauschale für die Einsatzverpflegung bei der Polizei wollen wir an die Entwicklung der Lebensmittelkosten anpassen. |
| S. 153 R. 5848-5849 | Die gesellschaftspolitische Bildung wird in der Aus- und Fortbildung der Polizei intensiviert. |
| S. 153 R. 5849-5850 | Nach wie vor liegt ein wichtiger Fokus auf der Vermittlung von Deeskalationsstrategien und interkulturellen Kompetenzen . |
| S. 153 R. 5850-5851 | An der Kommission „Innere Führung“ halten wir fest. |
| S. 153 R. 5851-5852 | Elektronische Formen der Wissensvermittlung werden wir ausbauen und Trainingskonzepte der Sicherheitslage anpassen. |
| S. 153 R. 5852-5854 | Von der Polizeistudie „Demokratie und Werte“ in der Polizei erwarten wir weitere Impulse für die Organisation sowie die Aus- und Fortbildung. |
| S. 153 R. 5854-5855 | Die hierzu eingerichtete Forschungsstelle an der Hochschule der Polizei werden wir in der Mitte der Legislaturperiode evaluieren. |
| S. 153 R. 5855-5858 | Unser Ziel ist, die Hochschule der Polizei auch durch eine stärkere Kooperation mit anderen Hochschulen zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Studierenden kontinuierlich zu verbessern. |
| S. 153 R. 5860 | Wir werden die mehr als ehundert Dienststellen im Land erhalten . |
| S. 153 R. 5860-5864 | Insbesondere in den ländlichen Bereichen wollen wir die Dienststellen baulich und technisch so erweitern, dass diese vorübergehend abgeschlossen werden können. Zusammen mit der Ausweitung des zentralen Notruf- und Einsatzmanagements können wir so besonders zur Nachtzeit deutlich mehr Personal flexibel einsetzen. |

| | |
|------------------------|---|
| S. 153 R. 5864-5866 | Für die Polizeipräsidien Koblenz und Mainz sowie die Hochschule der Polizei werden wir moderne Einsatztrainingszentren einrichten. |
| S. 153 R. 5867-5868 | Die Arbeit der Polizeibeauftragten als Mittlerin zwischen Bürger:innen und der Polizei ist wichtig und soll weiter bekannt gemacht werden. |
| S. 153 R. 5869-5870 | In einem Modellprojekt werden wir erproben, wie der Bezirksdienst der Zukunft aussehen kann. |
| S. 153 R. 5872-5875 | Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Vision Zero bleiben ein kontinuierliches Ziel von uns. Die intensive Überwachung der Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Abstand und Ablenkung, insbesondere an Unfallschwerpunkten, werden wir fortsetzen. |
| S. 153 R. 5877-5879 | Um die deeskalierende und schützende Wirkung von Körperkameras umfassend auszuschöpfen, werden wir unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rechtsprechung über den Einsatz auch in Wohnungen entscheiden. |
| S. 154 R. 5884 | Wir wollen die Kriminalprävention landesweit stärken. |
| S. 154 R. 5884-5888 | Dazu soll neben erfolgreichen Präventionsprogrammen der Polizei, die Initiative „Sicherheitsgefühl in Kommunen“ stärken (InSiKo) umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Initiative soll die Kommunen bei der kommunalen Präventionsarbeit unterstützen und die Gründung neuer kommunaler Präventionsgremien forcieren. |
| S. 154 R. 5888-5889 | Ziel ist zudem, die Prävention landesweit über den Vorstand des Landespräventionsrates noch besser zu koordinieren. |
| S. 154 R. 5889-5892 | Wir unterstützen weiterhin die Arbeit der Leitstellen Kriminalprävention . Ebenso unterstützen wir weiterhin präventive Täterarbeit, Gewaltpräventionsprogramme und das Erlernen gewaltfreier Kommunikation . |
| S. 154 R. 5894 | Wir investieren weiter in die Digitalisierung der Polizei. |
| S. 154 R. 5895-5896 | Hierzu führen wir die Ausstattung von Polizist:innen mit mobilen Endgeräten fort. |
| S. 154 R. 5896-5898 | Die Onlinewache hat sich als barrierefreier Zugang zur Anzeigenerstattung etabliert und wird als digitaler Service weiter ausgebaut und fortentwickelt . |

| | |
|------------------------|--|
| S. 154 R. 5898-5900 | Im Kontext des bundesweiten Modernisierungsvorhabens „Polizei 2020“ werden auch in Rheinland-Pfalz die polizeilichen IT-Fachsysteme und Datenbanken erneuert und fortentwickelt. |
| S. 154 R. 5900-5901 | Die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz wird dabei gewährleistet. |
| S. 154 R. 5902-5905 | Wir werden die Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz für polizeiliche Zwecke beim Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz anwendungsbezogen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange erforschen, um sie für die Organisation nutzbar zu machen. |
| S. 154 R. 5906-5907 | Gleichzeitig wird zur Gewährleistung der Informationssicherheit der Schutz der polizeilichen IT-Infrastruktur verstärkt. |
| S. 154 R. 5909-5914 | Durch den notwendigen Austausch der Polizeihubschrauber erweitern wir die Leistungsmöglichkeiten und verbessern gleichzeitig die Einsatzmöglichkeiten, so beispielsweise in der (Wald-)Brandbekämpfung, bei der Rettung von Menschen (Seilwindeneinsatz) bei Hochwasserlagen oder beim Transport von Verletzten. Gleichzeitig erhöhen wir die Reichweite und gewährleisten einen noch schnelleren Einsatz der Spezialeinheiten. |
| S. 154 R. 5915-5917 | Die Flotte der Wasserschutzpolizei muss kontinuierlich modernisiert werden, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Die Verjüngung der Bootsflotte wurde bereits eingeleitet und soll fortgesetzt werden. |
| S. 154 R. 5918-5919 | Die Einsatzfähigkeit von Elektrofahrzeugen für den polizeilichen Einsatzdienst wird weiterhin untersucht und dafür eine Potenzialanalyse durchgeführt. |
| S. 155 R. 5921-5923 | Die Arbeitsbedingungen im Wechselschichtdienst wurden bereits durch neue, gesündere Arbeitszeitmodelle verbessert. Das Projekt „Gesünder arbeiten in der Polizei“ wird fortgeführt, evaluiert und auf die Kriminalpolizei ausgedehnt. |
| S. 155 R. 5923-5925 | Die psychischen Belastungsmomente polizeilicher Arbeit werden mit dem Ziel untersucht, daraus zielgerichtete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung abzuleiten. |
| S. 155 R. 5925-5926 | Supervisionsangebote werden ausgebaut. |
| S. 155 R. 5926 | Die Zentralstelle für Gesundheit wird evaluiert. |
| S. 155 R. 5926-5928 | Die Einführung der Heilfürsorge wird auf einen größtmöglichen Nutzen für die Polizeibeamt:innen einerseits und ihre Haushaltsverträglichkeit andererseits untersucht. |

| | |
|------------------------|--|
| S. 155 R. 5930 | Wir verurteilen jede Gewalt gegen Polizei, Einsatz- und Rettungskräfte. |
| S. 155 R. 5931-5938 | Die Arbeit von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst verdient unser aller Respekt und unsere Anerkennung. Deswegen wollen wir weiterhin deutliche Signale setzen, dass Einsatzbehinderungen und Gewalt gegen Polizei, Einsatz- und Rettungskräfte nicht toleriert werden. Dazu wollen wir die Programme, mit denen in der Gesellschaft für mehr Respekt und Zivilcourage geworben wird, weiterentwickeln und ausbauen. Im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Hilfsorganisationen wollen wir erörtern, wie die Situation der Betroffenen bei Gewalt gegenüber Einsatzkräften verbessert werden kann. |
| S. 155 R. 5938-5942 | Angriffe auf Personen, die unsere Rechtsordnung verteidigen und häufig ehrenamtlich Menschen in Notsituationen helfen, werden wir konsequent verfolgen . Daher werden wir auch prüfen, ob die Effektivität der Strafverfolgung durch gebündelte Zuständigkeiten gesteigert werden kann. |
| S. 155 R. 5944-5946 | Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Ausbildung des Kommunalen Vollzugsdiensts optimieren und auf dieser Grundlage über die Befugnisse und Ausstattung entscheiden. |
| S. 155 R. 5946-5947 | Wir setzen uns dafür ein, den Kommunalen Vollzugsdienst an den Digitalfunk der BOS anzuschließen. |
| S. 155 R. 5947-5948 | Der Kommunale Vollzugsdienst muss nach innen und außen von der Polizei unterscheidbar bleiben. |
| S. 155 R. 5950-5953 | Wir werden in Abhängigkeit von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Gebührenregelung zu den polizeilichen Mehrkosten bei Hochrisiko-Veranstaltungen eine eigene Gebührenregelung im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz schaffen. |
| S. 155 R. 5953-5954 | Wir werden eine Benachrichtigungspflicht für Betroffene in der Datei „Szenekundige Beamte“ festschreiben. |
| S. 163 R. 6214-6215 | Gemeinsame Ermittlungsgruppen in der Wirtschaftskriminalität von Justiz, Polizei, Zoll und Steuerfahndung können – je nach Fallkonstellation – ein probates Mittel zur effektiven Strafverfolgung dieses Bereichs sein. |